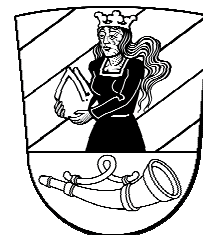

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 13

Neu-Ulm, den 22. April

Jahrgang 2022

Nachruf

Der Landkreis Neu-Ulm trauert um

Herrn Franz Josef Schick
Altlandrat des Landkreises Neu-Ulm

Der Verstorbene war von 1974 bis 1996 Landrat des Landkreises Neu-Ulm. Politische Verantwortung übernahm er zunächst als Abgeordneter des Bayerischen Landtags, dem er von 1970 bis 1974 angehörte. Seine Arbeit als Abgeordneter sowie seine 22-jährige Amtszeit als Landrat übte er mit sehr großen Engagement aus. Noch heute sind seine weitreichenden Verdienste im gesamten Landkreis erlebbar.

Seine Bürgernähe, die tiefe Verwurzelung in unserem Landkreis Neu-Ulm und seine Verbundenheit mit den Menschen zeichneten Franz Josef Schick in ganz besonderer Weise aus. Er hat sich herausragende Verdienste erworben, die neben vielen weiteren Auszeichnungen im Jahr 1993 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse gewürdigt worden sind.

Auch das Ehrenamt und unsere Vereine lagen Herrn Altlandrat Schick immer sehr am Herzen. Er war selbst sehr naturverbunden und ein großer Förderer der natürlichen Lebensräume. Als Präsident stand er dem Schwäbischen Fischereiverband über Jahre vor und förderte das ehrenamtliche Engagement im Rahmen seiner politischen Verantwortung auf vielfältige Weise. Mit den Menschen in Prad, unserer Partnergemeinde in Südtirol, verband Franz Josef Schick über viele Jahre hinweg eine enge persönliche Beziehung. Im Jahre 1996 wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Prad am Stilfserjoch ernannt.

Wir verlieren mit Franz Josef Schick eine herausragende Persönlichkeit. Sein vielfältiges Wirken, sein Verantwortungsbewusstsein und sein unermüdlicher Einsatz für den Landkreis Neu-Ulm verdienen unsere allergrößte Anerkennung und bleiben uns ein Vorbild. Auch sein ausgeprägter Sinn für Kunst und Kultur zeichneten ihn aus. Wir verlieren mit ihm einen Förderer der Kultur und einen zutiefst geschätzten, engagierten Gestalter des Landkreises Neu-Ulm, dem das Wohl der Menschen stets am Herzen lag.

In großer Dankbarkeit für den gemeinsamen Weg nehmen wir mit schwerem Herzen Abschied von Herrn Altlandrat Schick. Er fehlt uns allen sehr. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau, seinen Kindern mit ihren Familien sowie allen Angehörigen.

Landkreis Neu-Ulm
Thorsten Freudenberger
Landrat

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	40
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	41
Satzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn	41
Stellenausschreibung	42
Stellenausschreibung	42

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Am Mittwoch, 04. Mai 2022, 09:00 Uhr findet im dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 24.02.2022
2. Verabschiedung des bisherigen Leiters des Kreismedienzentrums Neu-Ulm
3. Neugestaltung des Pausenhofs an der Städtischen Realschule Weißenhorn
Darstellung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung
4. Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreis Neu-Ulm
5. Informationen zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine im Landkreis Neu-Ulm
6. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.05

LABI NU S. 41/2022

Satzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Anlage 1 Die o.g. Satzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 2

LABI NU S. 41/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Projektmanager (m/w/d)

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 42/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 52 – Soziales und Senioren.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 42/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Satzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

vom 17.12.2021

Stiftungsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 24.03.2022, Gz.: RvS-SG12-1222.2227-1/2

Präambel

Im Jahre 1470 hat der Priester Peter Arnold in Weißenhorn eine Stiftung errichtet und in der heute noch vorhandenen Urkunde bestimmt, dass „in dem Spital die armen Dürftigen gespeist und getränkt werden“. In diesem Spital ist im Laufe der Zeit auch ein kleines Krankenhaus eingerichtet worden, aus dem sich die Stiftungsklinik Weißenhorn mit einem Altersheim entwickelt hat. Das Altersheim der Kreisspitalstiftung wurde zwischenzeitlich mangels Rentabilität aufgelöst.

Die Stiftung konnte in der Vergangenheit die für den Betrieb des Krankenhauses und des Altersheims notwendigen Mittel vielfach nicht aus eigenen Erträgen aufbringen. Für den Haushalt der Stadt Weißenhorn waren die laufenden Zuschüsse an die Stiftung auf die Dauer ohne Gefährdung der laufenden Pflichtaufgaben nicht mehr tragbar. Die Stiftung war daher bereits vor mehreren Jahrzehnten auf größere Zuschüsse des Landkreises Neu-Ulm angewiesen. Infolge dieser Umstände sowie wegen der überörtlichen Bedeutung der Krankenanstalt haben der Stadtrat Weißenhorn und der Kreistag Neu-Ulm im Jahre 1964 beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Umwandlung der Spitalstiftung Weißenhorn in eine kreiskommunale Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Neu-Ulm herbeigeführt und unter gleichzeitiger Aufhebung der Satzung vom 17.10.1958 die Satzung vom 10.11.1964 beschlossen.

Zum 30.12.2004 wurden die Donauklinik Neu-Ulm mit 170 Betten und die Illertalklinik Illertissen mit 74 Betten zugestiftet (notarieller Zustiftungsvertrag zwischen der ursprünglichen Kreisspitalstiftung Weißenhorn und dem Landkreis Neu-Ulm vom 30.12.2004, URNr. G 964/2004 –j-). In Umsetzung des Zustiftungsvertrags wurden ab 01.01.2018 die bis dahin eigenständigen Kliniken Illertalklinik Illertissen und Stiftungsklinik Weißenhorn zu einem Krankenhaus im Sinne des Krankenhausgesetzes unter einem Institutskennzeichen, aber mit zwei Betriebsstätten zusammengefasst (Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29.08.2017). Stiftungsrechtlich sind die beiden zugestifteten Kliniken getrennt von der Kernstiftung zu betrachten. Insofern bilden die zugestifteten Kliniken einen zusätzlichen Teil des Grundstockvermögens, der als getrennt zu verwaltende Vermögensmasse auch buchhalterisch getrennt zu behandeln ist.

Um den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, wird die Satzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn vom 10.11.1964, neu gefasst durch Kreistagsbeschluss vom 10.05.1979, wie folgt neu gefasst:

§ 1

Name, Rechtsstellung und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Kreisspitalstiftung Weißenhorn“. Sie ist eine rechtsfähige kreiskommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neu-Ulm.

§ 2

Stiftungszweck, öffentlicher Auftrag und Einschränkungen

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (Art. 51 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1 LKrO) sowie der Altenhilfe (Art. 68 ff AGSG). Der Stiftungszweck wird insbesondere durch das Betreiben von einem oder mehreren Krankenhäusern verwirklicht.

Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Die Stiftung ist vom Landkreis Neu-Ulm, der gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten hat, beauftragt unbefristet medizinische Leistungen der Grund- und Regelversorgung zu erbringen. Diese sind im Krankenhausplan des Freistaats Bayern festgestellt. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Dazu zählen als weitere Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch die zur Sicherung der fachlichen Besetzung mit den Einrichtungen der Stiftung verbundenen Berufsfachschulen und Weiterbildungseinrichtungen.
- (3) Der Landkreis übernimmt im Rahmen von § 5 Abs. 2 des Zustiftungsvertrags alle aus dem Betrieb der zugestifteten Kliniken entstehenden Betriebsverluste. Eine Pflicht des Landkreises zum Ausgleich von Betriebsverlusten der Kliniken ergibt sich auch aus den jeweiligen Betrauungsakten des Landkreises.
- (4) Die Stiftung darf keine intensiven Erwerbsabsichten verfolgen. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristischen oder natürlichen Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Die Stiftung ist selbstlos tätig.
- (5) Die Stiftung kann bei Bedarf mit Organisationen und Einrichtungen kooperieren, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen, wenn der Stiftungszweck dadurch erhalten bleibt. Kooperationen sind nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist und der Stiftungszweck nicht in Gefahr gerät. Die Stiftung kann zur Erfüllung der genannten Zwecke Beteiligungen gründen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 3

Stiftungsmittel

- (1) Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht
 - a) aus den Einnahmen für die Leistungen in den Stiftungsanstalten,
 - b) ggf. aus dem vom Landkreis Neu-Ulm zu leistenden Defizitausgleich und aus den vom Landkreis gem. § 5 Abs. 3 des Zustiftungsvertrags zu übernehmenden nicht förderfähigen Investitionskosten, Vorfinanzierungsbelastungen bei Baumaßnahmen sowie Investitionskosten, die eine mit den zuständigen Förderstellen vereinbarte Förderung übersteigen,
 - c) aus den Erträgen und sonstigen Nutzungen des Stiftungsvermögens,
 - d) aus freiwilligen Zuwendungen, soweit diese vom Zuwendenden zum sofortigen Verbrauch für den Stiftungszweck und nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- (3) Im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen können Rücklagen gebildet werden, insbesondere soweit dies erforderlich ist, um das Grundstockvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke dauernd und nachhaltig erfüllen zu können.
- (4) Die Stiftung ist berechtigt, Kredite aufzunehmen. Hierfür gelten die Vorschriften der Landkreiswirtschaft nach Art. 55 ff. der Landkreisordnung entsprechend Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes und § 5 der Stiftungssatzung.

- (5) Die Stiftung hat rechtzeitig für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan und nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht) aufzustellen.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Das Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn mit ihrer Klinik in Weißenhorn ist in seiner ursprünglichen Substanz vor dem Zeitpunkt der Zustiftung am 30.12.2004 dauernd und ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten. Ferner besteht das Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn seit 30.12.2004 zusätzlich aus dem zugestifteten Vermögen der beiden Kliniken in Illertissen und Neu-Ulm. Dieser Teil des Grundstockvermögens (Zustiftungsvermögen) ist ebenfalls in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Das veränderliche Betriebsvermögen ist ordentlich und pfleglich instand zu halten.
- (3) Zustiftungen (Zuwendungen zum Stiftungsvermögen) sind zulässig. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 5

Organe und Verwaltung der Stiftung

- (1) Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Neu-Ulm verwaltet und vertreten.
- (2) Unabhängig vom Wirkungsbereich wird die Stiftung nach den Grundsätzen einer kreiskommunalen Stiftung im Sinne des Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes verwaltet.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Stiftungsverwaltung (Stiftungsdirektor/Stiftungsdirektorin)

Zur Verwaltung der Stiftung werden vom Landkreis Neu-Ulm ein oder mehrere Stiftungsverwalter/-innen (Stiftungsdirektor/-in oder Stiftungsdirektoren/-innen) bestellt, das erforderliche Personal wird beigegeben. Die Stiftungsverwaltung steht unter der Aufsicht des Landrats bzw. der Landrätin des Landkreises Neu-Ulm. Sie hat die Dienstgeschäfte nach dessen/deren Weisung wahrzunehmen.

§ 7

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde. Der Aufsichtsbehörde sind Änderungen der Anschrift und der Vertretungsberechtigung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Anfallberechtigung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Stiftungszwecks fällt ihr Vermögen an den Landkreis Neu-Ulm. Der Anfallberechtigte hat es unmittelbar und ausschließlich in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise oder ersatzweise für andere gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Der Teil des Vermögens, der sich auf die Stiftungsklinik Weißenhorn bezieht, ist dabei für entsprechende Zwecke ausschließlich in der Stadt Weißenhorn zu verwenden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Satzung tritt nach der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Satzung vom 10.11.1964 außer Kraft.

Anlage:

Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zum 31.12.2018, getrennt nach den Standorten

- Weißenhorn (Stiftungsklinik)
- Illertissen (Illertalklinik)
- Neu-Ulm (Donauklinik)

Weißenhorn, den 17.12.2021



Thorsten Freudenberger
Landrat

Stiftungsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 24.03.2022, Gz.: RvS-SG12-1222.2227-1/2

Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
Buchwerte Stand 31.12.2018

	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Lizenzen	0,00
Sachanlagen	
Grundstücke	
Gemarkung Oberhausen	
FlurNr. 900 Grünland/Wald	223,79
FlurNr. 903 Grünland/Wald	1.392,73
FlurNr. 904 Grünland/Wald	324,49
FlurNr. 913 Grünland/Wald	8.755,39
FlurNr. 914 Grünland/Wald	8,00
FlurNr. 915 Grünland/Wald	182,36
FlurNr. 916 Grünland/Wald	41,86
FlurNr. 920 Grünland/Wald	14.922,90
FlurNr. 921/1 Grünland/Wald	789,42
FlurNr. 922 Grünland/Wald	79,98
FlurNr. 925 Grünland/Wald	935,66
FlurNr. 925/2 Grünland/Wald	598,21
FlurNr. 926 Grünland/Wald	97.213,16
FlurNr. 927 Grünland/Wald	12.884,56
FlurNr. 927/2 Grünland/Wald	807,85
FlurNr. 928 Grünland/Wald	19.709,54
FlurNr. 929 Grünland/Wald	14.807,28
FlurNr. 930 Grünland/Wald	14.596,67
FlurNr. 931 Grünland/Wald	8.887,43
FlurNr. 932 Grünland/Wald	195,39
FlurNr. 933 Grünland/Wald	382,18
FlurNr. 934 Grünland/Wald	80,78
Gemarkung Hegelhofen	
FlurNr. 152 Grünland/Wald	56,24
Gemarkung Obereichenbach	
FlurNr. 318 Grünland/Wald	575,51
Gemarkung Weißenhorn	
FlurNr. 1809 Wohnheim	22.086,42
FlurNr. 1811 Kapelle	4.046,02
FlurNr. 1812 Klinikgebäude	116.735,83
FlurNr. 1814/16 Radweg	3.411,81
FlurNr. 1901 Grünland/Wald	397,77
FlurNr. 1902 Grünland/Wald	9.625,65
FlurNr. 1903 Grünland/Wald	411,69

FlurNr. 1905 Grünland/Wald	6.186,63
FlurNr. 1906 Grünland/Wald	780,46
FlurNr. 1907 Grünland/Wald	12,90
FlurNr. 1907/3 Grünland/Wald	0,34
FlurNr. 1908 Grünland/Wald	97,53
FlurNr. 1909 Grünland/Wald	14.596,10
FlurNr. 1909/7 Grünland/Wald	22,33
FlurNr. 1909/8 Grünland/Wald	18,90
FlurNr. 1910 Grünland/Wald	1.717,94
FlurNr. 1911 Grünland/Wald	674,91
FlurNr. 1938/3 Grünland/Wald	4.493,44
FlurNr. 1938/4 Grünland/Wald	44.500,00
FlurNr. 1939 Grünland/Wald	255,45
FlurNr. 1940 Grünland/Wald	780,15
FlurNr. 1941 Grünland/Wald	6.524,64
Gemarkung Illertissen	
FlurNr. 1401 Klinikgebäude	413.355,88
Gemarkung Neu-Ulm	
FlurNr. 22/19 Personalwohnheim	336.388,64
FlurNr. 19/30 Grünland	42.306,70
FlurNr. 19/17 Klinikgebäude	413.504,62
Grundstücksgleiche Rechte	0,00
Gebäude und Außenanlagen	95.069.610,26
Technische Anlagen und Maschinen	5.540.225,53
Finanzanlagen und Forderungen	
Beteiligungen	0,00
Wertpapiere	0,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00
Summe der Buchwerte	102.251.219,92

Anlage zu § 4 der Satzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn vom 17.12.2021

Grundstockvermögen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
 Buchwerte Stand 31.12.2018

	Euro
Summe der Buchwerte (Übertrag von Seite 1)	102.251.219,92
damit in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten	
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	
Landratsamt	28.215.603,28
Landesplanmittel	60.927.459,80
Staatsmittel	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Raiffeisenbank	
Sparkasse	
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Darlehen	
Landkreis	
Sonstige Verbindlichkeiten	
Zwischensumme der Verbindlichkeiten	89.143.063,08
GRUNDSTOCKVERMÖGEN (Nettovermögen) zum 31.12.2018	13.108.156,84



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Projektmanager (m/w/d)

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

In Ihrer Rolle als Projektmanager (m/w/d) führen Sie bereichsübergreifende Projektaufgaben in der Landkreisverwaltung durch. Dabei umfassen Ihre Aufgaben unter anderem:

- Koordination und Durchführung von Projekten
- Fachliche, inhaltliche und organisatorische Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen
- Beratung bei der Umsetzung interner Projekte
- Neben aktuellen Projekten im Haus liegt der Fokus derzeit auf der Koordination des Impf- und Testzentrums des Landkreises (Verwaltungsleitung)

Anforderungen

- Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. ein für die Aufgabenerledigung geeignetes Hochschulstudium (z.B. Wirtschafts-, Verwaltungswissenschaften) oder einen Beschäftigtenlehrgang II
- Erfahrung sowie Fachkenntnisse im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Organisationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit

Wir bieten

- ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabenfeld mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- Mobile Arbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine Zusammenarbeit mit motivierten Kolleginnen und Kollegen
- umfangreiche fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 08.05.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Schleifer (0731/7040-11100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 52 – Soziales und Senioren.

Das Aufgabenfeld umfasst in Abhängigkeit vom Bedarf u. a.

- Vollzug des AsylbLG und der entsprechenden Ausführungsgesetze (DV Asyl) für die in dezentralen Unterkünften, Gemeinschaftsunterkünften (GU) und in der Ankereinrichtung Neu-Ulm untergebrachten Asylbewerber
- Wechselschichtbetrieb eingesetzt im Frontoffice (am Schalter) oder Backoffice jeweils in der Außenstelle des Landratsamts in der Albrecht-Berblinger-Str. 6, Neu-Ulm
- Erbringung von Geldleistungen bei persönlicher Vorsprache und Erstellung von Bescheiden
- Kürzungen nach § 1a AsylbLG
- Sachbearbeitung für Leistungen nach § 2 AsylbLG
- Einkommensberechnung bei erwerbstätigen Asylbewerbern
- Erbringung von Sachleistungen (u.a. Fahrkarten, Erstausstattungen, Hygienepakete)
- Krankenhilfe und Gesundheitsversorgung (Ausgabe Krankenscheine, Zahnscheine, KÜ-Entscheidungen bei stationären Maßnahmen u.Ä.)
- Einteilung, Kontrolle (im Außendienst in dezentralen Unterkünften) und Abrechnung gemeinnütziger Arbeit
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG (nur bzgl. Schulbedarf)
- Stellungnahme zu Wohnsitznahmen und einschlägigen Asylverfahrensfragen

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) oder zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. einer vergleichbaren Ausbildung (z. B. Fachprüfung I)
- Organisationsgeschick und sichere Anwendung von EDV-Programmen
- soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen im persönlichen Umgang
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigeninitiative

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 9 BayBesG bzw. bis Entgeltgruppe 9a TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 08.05.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Ermler (0731/7040-52100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!